



Legende

Planung Ausgleichspflanzung

 Feldhecke

Maßnahmenbeschreibung

Auf der dargestellten Fläche bei Klockenhagen (Flurstück 22/36, Flur 2, Gemarkung Klockenhagen), soll auf einer Fläche von 641,20 m² eine 91,6 m lange und 7 m breite Feldhecke an der Flurstücksgrenze einer Ökokontomaßnahmenfläche neu angelegt werden. Diese wird in einem Abstand von 200 m südlich vom Siedlungsbereich angelegt, um die Wertigkeit fernab von Störquellen zu erhöhen. Die Feldhecke dient als Ersatzpflanzung für die Beseitigung eines mesophilen Laubgebüsches im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 95 „SO großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, der Stadt Ribnitz-Damgarten. Durch die Anlage der Feldhecke wird ein wertvolles Strukturelement in der offenen Landschaft geschaffen. Es entstehen u.a. potentielle Habitate für Gehölzbrüter und Zauneidechsen.

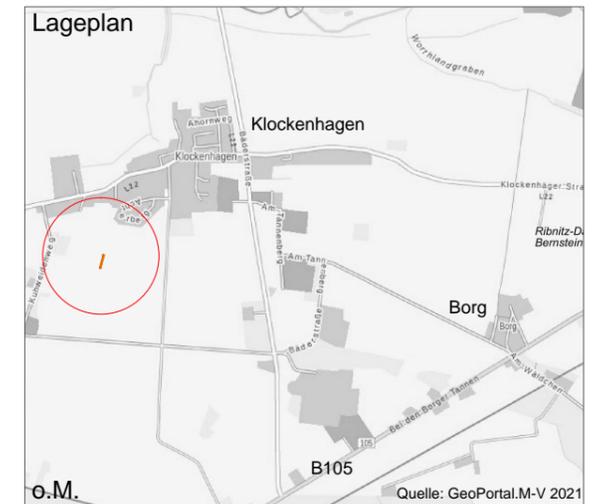
Vorgaben zur Herstellung und zur Pflege

Zur Herstellung der Hecke sind standortgerechte und heimische Arten aus möglichst gebietseigenen Herkünften zu verwenden (geeignete Arten siehe Anlage 2 - Muster für eine dreireihige Heckenpflanzung). Es sind mindestens 5 verschiedene Strauch- und mindestens 2 Baumarten zu verwenden. Kleine Sträucher (3-4-triebzig) sind in der Pflanzqualität 60/100 cm, größere Sträucher (4-5-triebzig) bzw. Heister in der Qualität 100-150 cm und großkronige Einzelbäume als Überhälter mit Stammumfang von 12/14 cm und Zweibocksicherung zu pflanzen. Die Überhälter sind einem Abstand von 10 m zueinander mindestens jedoch alle 15 m zu pflanzen.

Die Aufteilung sowie Anordnung der 3 Gehölzreihen und Abstände der Gehölze zueinander ist dem Pflanzschema der Anlage 2 zu entnehmen.

Zur **Fertigstellungs- und Entwicklungspflege** ist eine 1-2 malige Mahd je nach Standort und Vergrasung über einen Zeitraum von 5 Jahren durchzuführen. Bäume sind bei Ausfall nachzupflanzen, Sträucher bei einem Ausfall von mehr als 10 %. Es hat in den ersten 5 Jahren eine bedarfsweise Bewässerung und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen zu erfolgen. Die Verankerung der Bäume ist nach dem 5. Standjahr zu entfernen. Bei gesicherter Kultur sind die Schutzeinrichtungen frühestens nach 5 Jahren zu entfernen.

Die **Unterhaltungspflege** beschränkt sich auf die Pflegemaßnahmen des Strauchsaumes mit seitlichen Schnittmaßnahmen, um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern. Ein Auf-den-Stock-Setzen ist zu unterlassen.



PROJEKTNAME
Bebauungsplan Nr. 95 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel und Wohnen" Damgartener Chaussee der Stadt Ribnitz-Damgarten

PLANBEZEICHNUNG Lageplan Ausgleichspflanzung (Anlage zur Begründung des BP Nr. 95)	PLANNUMMER A1
MASSSTAB 1:1000	DATUM 27.08.2021
BEARBEITUNG Knauthe	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Amt Ribnitz-Damgarten
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SB: Bauleitplanung
Herr Keil
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

PLANVERFASSER
wagner Planungsgesellschaft
Fischerbruch 8
18055 Rostock
Tel.: 0381 | 377069-40
Fax: 0381 | 377069-49
info@wagner-planungsgesellschaft.de
www.wagner-planungsgesellschaft.de
Stadtentwicklung, Tourismus, Projektmanagement